



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

80. Jahrgang

Nr. 52

Datum 18.12.2024

Inhaltsverzeichnis:

- Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach;
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.
- Bekanntmachung über die Auslegung des Fortschreibungsentwurfs zur 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie

Az. A20/941-4

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund der Verbandssatzung und des Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung am 25. April 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund Art. 41 ff KommZG i. V. mit Art. 63 GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	2.286.600 Euro
-	und den Aufwendungen mit	2.296.540 Euro
-		
und		
im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.149.440 Euro

ab.

Der sich aus dem Erfolgsplan ergebende Verlust in Höhe von 9.940 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

§ 2

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 380.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Im Vermögensplan werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben. Der notwendige Bedarf wird durch Beiträge sowie durch die Verbrauchs- und Grundgebühren (gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält nach Art. 67 Abs. 4, bzw. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile. Die erforderliche Genehmigung wurde vom Landratsamt Dachau mit Schreiben vom 28.11.2024 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arn timer, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos während des ganzen Jahres und bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit.

Sulzemoos, den 11.12.2024

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe
Sulzemoos-Arn timer

gez.

Johannes Kneidl
Verbandsvorsitzender

Die Kosten für die Veröffentlichung hat der Zweckverband zu tragen.

Bekanntmachung über die Auslegung des Fortschreibungsentwurfs zur 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplans München zur Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck liegt der Fortschreibungsentwurf zur 26. Änderung des Regionalplans München vom 07. Januar 2025 bis zum 31. März 2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann beim Landratsamt Dachau, Zimmer 108, Weiherweg 16, 85221 Dachau, öffentlich aus. Zudem erfolgt innerhalb dieses Zeitraums die öffentliche Auslegung des Fortschreibungsentwurfs gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG für

mindestens einen Monat bei allen Landratsämtern der Region München sowie der Landeshauptstadt München.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet eingestellt und können unter folgenden Adressen heruntergeladen werden:

- auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands München:
<https://www.region-muenchen.com/verfahren>
- auf der Homepage der Regierung von Oberbayern:
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/muenchen/index.html
bei „Laufende Fortschreibungen des Regionalplans München (14)“

Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 31.03.2025 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Fortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Geschäftsstelle, Arnulfstraße 60, 80335 München, E-Mail: rpv-m@pv-muenchen.de zu äußern.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbands München verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 12.12.2024

Regionaler Planungsverband München
Marc Wißmann
Geschäftsführer

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.